Hygienekonzept gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 5. Juni 2021

Veranstaltungstitel: **Eröffnungsfeier des frauenORTES Marianne Fritzen**

Veranstaltungsdatum, Uhrzeit: **25.6.2021, 14.00 Uhr**

Ort: **Schreyahner Künstlerhof**, Schreyahn 19, 29462 Wustrow

Eröffnung findet im Veranstaltungsraum statt, Umtrunk im Freien

Maximale Anzahl der Besucher*innen:
30 Personen (sitzendes Publikum), 10 Mitarbeiter*innen (2 Ordner, 2 Küchenhilfen, Fotograf, 2 Techniker, 3 Musikerinnen)

Veranstalter*in:
Ingrid Holst, Gleichstellungsbeauftragte Samtgemeine Lüchow (Wendland)
Birgit Huneke, Gorleben Archiv e.V.

Verantwortliche Person vor Ort (Name und Mobilnummer):
Ingrid Holst (0177-3959285)
Birgit Huneke (015125755638)

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.
Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von medizinischen bzw. FFP2-Masken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände, an den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Außerdem muss ein tagesaktueller negativer Corona-Test oder ein vollständiger Impfnachweis oder ein Genesen-Nachweis vorgelegt werden.
Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 40 Personen, inkl. aller Mitwirkenden.

Mindestabstand

Die Anordnung der Sitzplätze im Rahmen der Bestuhlung bzw. des vorhandenen Mobiliars erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Eine Sitzordnung wird festgelegt und eine Platzanweisung erfolgt durch die Ordner.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von 1-2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Durch Ordner wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig bzw. wird durchgehend eine Durchlüftung hergestellt.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden der oben genannten Veranstaltung werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Bewegung innerhalb des Veranstaltungsortes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese kann am Platz abgenommen werden. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters.

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wird allen Teilnehmenden und Beteiligten über die Veröffentlichung auf der Webseite zugänglich gemacht (www.gorleben-archiv.de/frauenort). Auf den Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung des Hygienekonzepts wird zusätzlich per Mail hingewiesen.